

# ARAG: Allgemeine Fragen zur Sportversicherung (Auszug aus [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de))

1

## **Was ist in der Sportversicherung überhaupt versichert?**

15 LSB/LSV haben zusammen mit der Firma Himmelseher bei der ARAG Sportversicherung ein sehr umfassendes Versicherungswerk geschaffen, durch das praktisch der gesamte Vereinsbetrieb und alle Mitglieder, Mitarbeiter und Helfer abgesichert sind. In der Sportversicherung enthalten sind die Versicherungszweige Unfallversicherung inkl. Reha-Management, Haftpflichtversicherung, Vertrauensschaden-Versicherung und Rechtsschutzversicherung. Einige LSB/LSV haben darüber hinaus noch eine Krankenversicherung, eine Reisegepäck-Versicherung für Auslandsreisen und eine Ehrenamtsversicherung. Informieren Sie sich über den genauen Umfang im Merkblatt zur Sportversicherung, das Sie über das Versicherungsbüro oder im Versicherungsbüro online bekommen können.

2

## **Welche Vereinsaktivitäten sind satzungsgemäße Veranstaltungen?**

Im Grunde alles, was durch die Satzung des Vereins abgedeckt ist (wobei unterstellt werden muss, dass die Vereinssatzung der Satzung des LSB/LSV nicht entgegensteht). Eine Beschreibung der versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Sportversicherung oder fragen Sie im Zweifel Ihr Versicherungsbüro. Aufgrund der individuell unterschiedlichen Bedarfssituation der LSB/LSV ist der Versicherungsumfang der Sportversicherungsverträge nicht in allen Einzelheiten gleich.

3

## **Besteht Versicherungsschutz bei Diebstahl von Sachen aus der Turnhalle?**

Der Diebstahl von Sachen aus Turnhallen oder Umkleidekabinen fällt nicht unter den Schutz des Sportversicherungsvertrages. Hierfür kann auch kein zusätzlicher Versicherungsschutz erworben werden. Werden mitgliedseigene Sachen durch einen Einbruch entwendet, ist u. U. eine Schadenregulierung über die eigene Hausratversicherung möglich.

4

## **Kann der Verein vor Ort über die Sportversicherung informiert werden?**

5

## **Ist die Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft versichert?**

6

## **Was sind gewerbliche Unternehmungen?**

7

## **Was ist ein versichertes Einzeltraining?**

## **Welchen Versicherungsschutz haben Motorsportvereine ?**

### **Wie sind Nichtmitglieder versichert?**

Die persönliche Absicherung der Nichtmitglieder selbst ist über die Sportversicherung nicht gegeben. Wenn Vereine darauf Wert legen, dass Nichtmitglieder wie ihre Mitglieder versichert sind, können sie eine günstige Pauschalversicherung über das Versicherungsbüro abschließen.

In einigen Sportversicherungsverträgen gibt es Sonderregelungen für bestimmte Programme (z. B. Sportabzeichen). Schauen Sie in Ihr Merkblatt zur Sportversicherung oder fragen Sie im Zweifel bei Ihrem Versicherungsbüro nach.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Vereine natürlich Versicherungsschutz in den Fällen haben, die sich im Zusammenhang mit Nichtmitgliedern ergeben (z.B. Haftpflichtansprüche eines Nichtmitglieds anlässlich einer Vereinsveranstaltung).

## **Ist der Verein bei der Durchführung einer Festveranstaltung versichert?**

### **Müssen Übungsleiter/Trainer für ihre Tätigkeiten eine Lizenz haben?**

Für die Tätigkeit ist eine Lizenz sicher nützlich, in vielen Fällen auch vorgeschrieben. Für den Versicherungsschutz der Sportversicherung benötigt der Übungsleiter/Trainer keine Lizenz.

### **Ist die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Vereine versichert?**

Wenn die Veranstaltung des Vereins B unter den Versicherungsschutz des Sportversicherungsvertrages fällt und sowohl Verein B als auch die Veranstaltung im Bereich des eigenen LSB stattfindet, ist das Mitglied über die Sportversicherung versichert. Bei Veranstaltungen außerhalb des LSB-Bereiches besteht der Versicherungsschutz nur, wenn das Mitglied von seinem Verein zur Teilnahme an dieser Veranstaltung delegiert worden ist. Ebenso besteht Versicherungsschutz bei der Teilnahme an allen Veranstaltungen des DOSB oder eines deutschen Spitzenfachverbands, wenn für die Teilnahme ein offizieller Auftrag des DOSB oder des Spitzenfachverbands vorlag.

### **Sind Immobilien des Vereins gegen Sturmschäden versichert?**

Nein, für die Versicherung von Sturmschäden ist eine Gebäudeversicherung bzw. eine Inventarversicherung erforderlich. Die Sportversicherung beinhaltet keine Sachversicherungen. Das ARAG Sport-Sicherheits-Programm für Mobilen und Immobilien bietet hier entsprechenden Versicherungsschutz für Vereine und Verbände an. Auskünfte erteilt Ihr Versicherungsbüro.

### **Was ist zu tun, wenn ein Schadenfall eingetreten ist?**

Der zuständige Vereinssachbearbeiter muss Schadenfälle so schnell wie möglich an das Versicherungsbüro melden, möglichst online oder auf den vorgesehenen Formularen, die jeder Verein in ausreichender Anzahl vorhalten sollte. Ist kein Formular zur Hand, melden Sie den Schaden zunächst formlos schriftlich per Brief, Fax oder eMail, telefonisch bitte nur in ganz dringenden Fällen (z. B. Todesfälle). Und vergessen Sie bitte nicht, neue Formulare beim Versicherungsbüro zu bestellen.

Sie können die Formulare auch im Versicherungsbüro online ausfüllen, ausdrucken und versenden. Zum Versicherungsbüro online gelangen Sie über die Internetseite Ihres LSB/LSV und über [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de). Das ausgefüllte Formular muss an folgende Adresse geschickt werden: Versicherungsbüro beim LSV S-H, 40464 Düsseldorf.

15

### **Wenn Übungsleiter in mehreren Vereinen tätig sind...**

Für Übungsleiter bedarf es nicht zwingend einer Mitgliedschaft, um über die Sportversicherung abgesichert zu sein.

16

### **Gilt die Versicherung bei Teilnahme an sämtlichen Vereinsveranstaltungen?**

Sie sind bei allen versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten Ihres Vereins auch selbst versichert.

Auch wenn Sie z.B. als Tischtennisspieler registriert sind, sind Sie bei Teilnahme an Veranstaltungen anderer Sparten Ihres Vereins mitversichert. Eine Beschränkung auf eine bestimmte Sportart gibt es nicht.

17

### **Wo liegt der Unterschied zwischen Unfall- und Haftpflichtversicherung?**

Der Begriff ‚Unfall‘ ist in der Sportversicherung belegt und bedeutet, dass eine Person einen Körperschaden erlitten hat, aufgrund dessen er möglicherweise Leistungen aus der Sportunfallversicherung beanspruchen kann.

In der Haftpflichtversicherung gibt es diesen Begriff nicht. Hier ist ein Schadenfall eingetreten, wenn jemand einer anderen Person (oder auch Organisation) einen Schaden (das kann ein Personen-, Sach- oder Vermögensschaden sein) zugefügt hat und daraufhin auf Schadenersatz in Anspruch genommen (haftbar gemacht) wird.

18

### **Sind in der Sportversicherung nur unsere aktiven Sportler versichert?**

Nein, versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder, dazu die ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter, Mitarbeiter gegen Vergütung, alle Übungsleiter, Trainer, Schieds- und Kampfrichter sowie die Helfer bei versicherten Veranstaltungen.

Nicht versichert ist die entgeltliche oder unentgeltliche Ausübung aller übrigen Berufe der Mitglieder, auch wenn die Ausübung für den LSB/LSV, Verband oder Verein erfolgt. Hierzu zählen z.B. Leistungen von Architekten und Steuerberatern.

19

### **Reicht der Schutz der Sportversicherung eigentlich aus?**

Die Sportversicherung kann nur als Beihilfe verstanden werden. Sie kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen.

Hierzu verweisen wir auch auf das Vorwort zur Sportversicherung, das Sie Ihrem Merkblatt entnehmen können.

Für den normalen Vereinsbetrieb ist die Sportversicherung eine sehr gute Absicherung für Verein, Mitarbeiter und Mitglied.

Allerdings kann die Sportversicherung nur den pauschalen Versicherungsbedarf abdecken. Den Individualbedarf muss jeder für sich feststellen und absichern. Dazu gehören z.B. Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Elektronikversicherungen (wenn EDV im größeren Umfang vorhanden ist), Betriebsversicherungen für vereinseigene Gesellschaften (GmbH z. B. für Vermarktung des Vereins).

Ähnliches gilt auch für die handelnden Personen. Individueller Versicherungsbedarf muss über Zusatzversicherungen gedeckt werden weil die Versicherungssummen der Sportversicherung nicht der persönlichen Absicherung entsprechen. Bitte beachten Sie dabei, dass dieser Individualbedarf nicht nur für die Betätigung im Verein gilt, sondern für den ganzen Tag, beruflich oder privat.

Die Mitarbeiter des Versicherungsbüros bei Ihrem Landessportbund/-verband erteilen gern weitere Auskunft.

## ARAG: Fragen zur Haftpflichtversicherung (Auszug aus [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de))

### 1

#### **Was leistet die Sporthaftpflichtversicherung?**

Die Sporthaftpflichtversicherung will den Versicherten (Verband, Verein, Übungsleiter, Mitglied, Vorstand, Hauptamtlichen, Helfern usw.) von Schadenersatzansprüchen freistellen.

Dazu gehört zunächst die Prüfung, ob der Versicherte für den Schaden nach Recht und Gesetz einzustehen hat.

Ist das nicht der Fall, wird die Sporthaftpflichtversicherung die Haftung des Versicherten in dessen Namen zurückweisen.

Sollte es dann dennoch zu einem Gerichtsverfahren kommen, wird die Sporthaftpflichtversicherung für den Versicherten die Prozessführung übernehmen. Die entstehenden Kosten dafür trägt die Sporthaftpflichtversicherung.

Ist der Anspruch aber gerechtfertigt und der Versicherte ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, so übernimmt die Sporthaftpflichtversicherung bedingungsgemäß die Schadenersatzleistung für den Versicherten.

### 2

#### **Gilt die Haftpflichtversicherung auch für die Vereinsmitglieder?**

Ja, auch die einzelnen Vereinsmitglieder sind über die Sport-Haftpflichtversicherung abgesichert.

### 3

#### **Sind Schäden an fremden Sporthallen versichert?**

Ja, Schäden an fremden Sportanlagen und deren Einrichtungen sind während des Sportbetriebs grundsätzlich versichert.

Es muss allerdings feststehen, dass der Schaden tatsächlich während der Nutzung durch den Verein entstanden ist. Deshalb ist es wichtig, dass der zuständige Übungsleiter vor Benutzung der Halle eine Begehung macht und bereits bestehende Schäden protokolliert. Das gleiche empfiehlt sich vor dem Verlassen der Anlage.

## 4

### **Wer ist für die Sicherheit kommunaler Sportanlagen verantwortlich?**

Solange der Verein eine Sportanlage nutzt, wird er von der Kommune wie deren Eigentümer behandelt. Das heißt, dass die Kommune ihre eigene Haftung kraft Vertrages auf den Nutzer überträgt und eine entsprechende Freistellung von der Haftung vom Verein verlangt. Entsprechende Freistellungserklärungen stellt das Versicherungsbüro auf Wunsch aus.

Allerdings kann die Kommune nicht ihr gesamtes Eigentümerrisiko auf den Verein übertragen. So kann es in aller Regel z. B. nicht dem Verein angelastet werden, wenn beispielsweise während des Vereinstrainings ein vor der Halle stehender Baum umstürzt oder ein Sturm das Hallendach abdeckt und dadurch parkende Autos geschädigt werden. Als Faustregel gilt, dass der Verein nur die gesetzliche Haftpflicht in Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportanlage übernehmen sollte und dass die Haftungsübernahme nicht für Schäden gelten kann, die außerhalb des Einflussbereiches des nutzenden Sportvereines liegen.

Wenn Sie Fragen zu Nutzungsverträgen haben, die Ihnen von der Kommune zur Unterschrift vorgelegt werden, können Sie sich über Ihr Versicherungsbüro an die ARAG Sportversicherung wenden.

Die ARAG prüft, ob der vorliegende Nutzungsvertrag ‚kompatibel‘ mit dem bestehenden Schutz der Sportversicherung ist.

**Achtung!** Eine Haftungsübernahme über die gesetzliche Haftung hinaus ist nicht versichert.

## 5

### **Haftet ein Mitspieler, der gefoult hat ?**

Gerade im Fußball gibt es hierzu bereits höchstrichterliche Rechtsprechung.

Der BGH hat entschieden, dass der Teilnehmer an einem Fußballspiel grundsätzlich die Verletzungen in Kauf nimmt, die auch bei regelgerechtem Spiel nicht zu vermeiden sind. Dieser Grundsatz gilt im übrigen für alle ‚Kontaktsportarten‘.

Das heißt, dass ein Haftpflichtanspruch gegen einen Mitspieler nur bei einem vorsätzlichen, groben Foul Aussicht auf Erfolg hat.

Die Frage nach dem Versicherungsschutz beantwortet Ihr Versicherungsbüro oder werfen Sie einen Blick in das Mitgliedermerkblatt Ihrer Landessportorganisation.

**Achtung:** Vorsätzlich verursachte Schäden sind nicht Gegenstand der Haftpflichtversicherung.

## 6

### **Was passiert, wenn ein Besucher zu Schaden kommt?**

Wenn ein Besucher den Veranstalter für einen Schaden in die Pflicht nimmt, hat der Veranstalter Haftpflichtversicherungsschutz über die Sportversicherung (immer vorausgesetzt, die Veranstaltung ist versichert).

Ist der Besucher Mitglied eines Vereins im LSB-Bereich, so besteht bei einem körperlichen Schaden zusätzlich Versicherungsschutz über die Sport-Unfallversicherung.

## 7

### **Wer haftet für Schäden durch Ausbälle?**

## 8

### **Ist der verloren gegangene Schlüssel der städtischen Turnhalle versichert?**

Die Kosten für neue Schlüssel, den Austausch oder eine notwendige Änderung der Schließanlage wird von der Sport-Haftpflichtversicherung im Rahmen der vertraglichen Deckung übernommen.

– Tipp: Achten Sie darauf, dass Sie niemals Generalschlüssel, sondern nur Bereichsschlüssel bekommen. Nur dann ist die Mitversicherung gegeben und die Summe in der Regel ausreichend.

Bitte prüfen Sie darüber hinaus, ob die Versicherungssumme bei dem Einzelobjekt einen möglichen Schaden abdeckt oder aufgestockt werden muss. Bitte wenden Sie sich dazu an ihr Versicherungsbüro.

## 9

### **Ist der Verlust von Schlüsseln eigener Sportanlagen versichert?**

Nein, hier handelt es sich um einen ‚Eigenschaden‘ des Vereins.

Die Absicherung ist über eine Zusatzversicherung möglich. Fragen Sie Ihr Versicherungsbüro.

## 11

### **Wenn sich die Krankenkasse eines verletzten Spielers meldet...**

Die Sozialversicherungsträger versuchen in Fällen, in denen ihr Mitglied beim Sport verletzt wurde, ihre Aufwendungen beim Schadenverursacher auf dem Regresswege zurückzuholen.

Zeigen Sie dem Versicherungsbüro den Schadenfall vorsorglich an, damit geprüft werden kann, ob Versicherungsschutz besteht.

## 12

### **Muss der Verein den Gegenspieler namentlich benennen?**

## 13

### **Warum muss ich meine eigene Privathaftpflicht-Versicherung nennen?**

In bestimmten Fällen ist ein Schaden sowohl durch die Sporthaftpflichtversicherung als auch über die private Haftpflichtversicherung abgedeckt.

In diesem Fall teilen sich die beiden Versicherer den Schaden. Das ist ein rein interner Vorgang, der für den Versicherten keine Nachteile hat.

Wird der Schaden zuerst beim privaten Haftpflichtversicherer des Schadenverursachers gemeldet, tritt dieser ebenso wegen der vereinbarten Teilung an die Sportversicherung heran.